

FAQ Registrierung Bilanzgruppenverantwortlicher

#	Frage	Antwort
1	Welche Möglichkeiten der Tätigkeit am österreichischen Gasmarkt gibt es?	<p>Es gibt folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) mit eigener Bilanzgruppe (BG): die Registrierung erfolgt online über das AGGM Registrierungsformular. • Inanspruchnahme von BG-Services eines bestehenden BGVs: die Liste der Unternehmen, die ein solches Service anbieten ist auf der AGGM Website veröffentlicht. Dafür ist keine Information an AGGM notwendig. • Virtueller Händler
2	Welche Schritte sind für eine BGV- Registrierung notwendig?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausfüllen des BGV-Registrierungsformular 2. Kontaktaufnahme zu AGCS, CEGH, EEX, E-Control 3. Hinterlegung der Sicherheiten direkt bei den Freigabepartnern 4. Signatur der relevanten Verträge 5. Erlass des Bescheides durch E-Control
3	Für welche Aktivitäten am österreichischen Gasmarkt ist eine Registrierung als BGV notwendig?	<p>Wenn Ihr Unternehmen Gasmengen transportieren möchte, ist eine Registrierung notwendig. Sie müssen sich ebenfalls als BGV registrieren, wenn Sie eine BG einrichten wollen.</p> <p>Für das Handeln am VTH ist keine Registrierung als BGV notwendig.</p> <p>Ab 01.10.2022 wird die bestehende Trennung des Bilanzierungssystems im MG-Ost auf Fernleitungs- und Verteilernetzebene zu einem integrierten Bilanzierungssystem zusammengeführt. BGVs sind in dem gesamten Marktgebiet (MG) aktiv und erhalten einen allgemeinen BGV-Bescheid durch den Regulator E-Control. Weitere Infos zum neuen Marktmodell ab 01.10.2022 finden Sie auf der AGGM Webseite.</p> <p>Ab 01.06.2022 kann, während der BGV-Registrierung im Formular nur mehr Vollzugang gewählt werden.</p>
4	Welche Freigabepartner sind involviert?	<p>Folgende Freigabepartner sind involviert AGGM, CEGH (inkl. Börse, Clearing Bank, Clearing House) und AGCS. Seitens der Regulierungsbehörde E-Control ist zudem ein Genehmigungsverfahren notwendig. Die entsprechenden Regelungen sind in § 93 GWG 2011 zu finden. Das GWG steht als Download auf der E-Control Webseite zur Verfügung. Der Leitfaden von E-Control erläutert die notwendigen Schritte ausführlich.</p>

5	Welche Kosten erwarten mich?	Die Registrierung bei AGGM ist kostenlos. Bei E-Control fällt eine Bearbeitungsgebühr an. Bei dem Betreiber des VHP fallen folgende Kosten an. Gebühren bei der Börse finden Sie hier. Pro BG sind im Markt Sicherheiten zu hinterlegen.
6	Gibt es die Verträge und/oder Allgemeine Bedingungen auf Englisch?	Die Verträge sind in der deutschen Version zu unterzeichnen. Musterverträge und/oder die nicht-bindende Übersetzungen der Allgemeinen Bedingungen sind auf der AGGM Website veröffentlicht. AGGM signiert die Verträge im Namen der Freigabepartner.
7	Wenn bereits eine Mitgliedschaft beim CEGH besteht, ist trotzdem ein neuer Vertrag abzuschließen?	Nein, wenn Sie bereits einen Vertrag für die OTC Mitgliedschaft mit CEGH unterzeichnet haben, dann brauchen Sie keinen neuen Vertrag abzuschließen. Informieren Sie uns bitte vorab über bestehende Vertragsverhältnisse.
8	Wann besteht die Notwendigkeit, eine Sub-BG einzurichten?	Sub-BGs ergeben sich aus der GMMO-VO 2012 § 11, in der geltenden Fassung. Deren Einrichtung ist wiederum eine strategische Entscheidung im Zusammenhang mit Renominierungsbeschränkungen. Der vollständige Text der GMMO-VO 2012 kann auf der E-Control Webseite nachgelesen werden.
9	Wie kann ich ein Mitglied zu meiner BG oder Sub-BG hinzufügen?	Im Login-Bereich der AGGM Plattform haben Sie unter BG-Verwaltung die Möglichkeit ein neues Mitglied hinzuzufügen. Dafür müssen Sie den EI X-Code des Unternehmens eintragen.